

04.12.1989

## Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4602

- 2. Lesung -

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushalts-  
jahr 1990  
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Berichterstatter Abgeordneter Pfänder SPD

### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4602 -  
wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl "60 800 000 DM" durch die Zahl  
"30 800 000 DM" und die Zahl "515 000 000 DM" durch die Zahl  
"545 000 000 DM" ersetzt.
2. § 17 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:  
"Die Mittel stehen auch für einmalige Berufszuweisungen zur  
Überwindung außergewöhnlicher Belastungen zur Verfügung."
3. § 24 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl "60 800 000 DM" durch die Zahl  
"30 800 000 DM" ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl "446 100 000 DM" durch die Zahl  
"416 100 000 DM" ersetzt.

Datum des Originals: 04.12.1989/Ausgegeben: 04.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen  
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-  
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 8842439, zu beziehen.

4. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 4 wird die Zahl "65 000 000 DM" durch die Zahl "92 250 000 DM" ersetzt.
- b) In Absatz 1 Nr. 6 wird die Zahl "33 223 000 DM" durch die Zahl "35 973 000 DM" ersetzt.

## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990) - Drucksache 10/4602 - wurde in der Plenarsitzung am 24. August 1989 durch den Innenminister eingebracht und am 4. September 1989 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

### B Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 wurde vom Ausschuß für Kommunalpolitik und vom Verkehrsausschuß beraten. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind in den beigehefteten Berichten - Vorlagen 10/2401 und 10/2402 - dargestellt und wurden in die Schlußberatung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses einbezogen.

### C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner 68. Sitzung am 30. November 1989 abschließend mit dem Gesetzentwurf befaßt. Vor der Abstimmung über die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse - Vorlagen 10/2401 und 10/2402 - erklärte die CDU-Fraktion, sie sähe sich in Anbetracht der Tatsache, daß ihr die vom Finanzminister angekündigte Ergänzungsvorlage mit den erheblichen Steuermehreinnahmen und der detaillierten Aufteilung des auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteils im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes bisher nicht bekannt sei, nicht in der Lage, eine sachgerechte Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen.

Der Finanzminister entgegnete dem, daß die Ergänzungsvorlage mit den Auswirkungen der letzten Steuerschätzung dem Parlament in diesem Jahr früher als üblich zugehen würde.

Die SPD-Fraktion bekräftigte die Ausführungen des Finanzministers, indem sie hervorhob, daß in diesem Jahr im Gegensatz zu vielen Vorjahren nicht Steuermindereinnahmen, die jeweils vom Land durch entsprechende Vorleistungen ausgeglichen wurden, sondern Steuermehreinnahmen zu erwarten seien. Somit entfalle in diesem Jahr sogar die Ausgleichsproblematik.

Vor der Endabstimmung wurden zunächst die unterschiedlichen Empfehlungen des Verkehrsausschusses (beigeheftete Vorlage 10/2402) und des Ausschusses für Kommunalpolitik (beigeheftete Vorlage 10/2401) zur Aussprache gestellt. Die SPD-Fraktion erklärte, sie beabsichtige im Hinblick auf die den Landschaftsverbänden zufließenden Mittel dem Votum des Verkehrsausschusses zu folgen.

Insoweit sich die Empfehlungen des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik hinsichtlich des § 25 widersprechen nahm der Haushalts- und Finanzausschuß die Empfehlungen des Verkehrsausschusses mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion an.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf (Drucksache 10/4602) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachausschüsse und der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Weiss  
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlagen 10/2401 und 10/2402

4900-5



## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)  
- Drucksache 10/4602 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Kommunalpolitik

Berichterstatter Abgeordneter Schwirtz SPD

### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4602 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl "60 800 000 DM" durch die Zahl "30 800 000 DM" und die Zahl "515 000 000 DM" durch die Zahl "545 000 000 DM" ersetzt.
2. § 17 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:  
"Die Mittel stehen auch für einmalige Bedarfszuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen zur Verfügung."
3. § 24 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird die Zahl "60 800 000 DM" durch die Zahl "30 800 000 DM" ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird die Zahl "446 100 000 DM" durch die Zahl "416 100 000 DM" ersetzt.
4. In § 25 Abs. 1 Nr. 4 wird die Zahl "65 000 000 DM" durch die Zahl "95 000 000 DM" ersetzt.

## Bericht

### A Allgemeines

#### I. Verfahren

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990 - Drucksache 10/4602) wurde in der Plenarsitzung am 24. August 1989 durch den Innenminister eingebracht und am 4. September 1989 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat am 4. Oktober 1989 eine öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Dabei kamen der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und Vertreter der Landschaftsverbände zu Wort. Der Wortlaut des Hearings ergibt sich aus dem Ausschußprotokoll 10/1309.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung hat der Ausschuß für Kommunalpolitik am 25. Oktober 1989 die Beratung des Gesetzentwurfs aufgenommen.

In der Antrags- und Abstimmungssitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 8. November 1989 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.



### III. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 - Drucksache 10/4602 - wird im wesentlichen durch die Schaffung zusätzlicher Hilfen für die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe geprägt. Den Landschaftsverbänden soll zu dem besonderen Bedarf, der ihnen durch die vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen entsteht, ein Betrag von 45 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden (§ 18 Abs. 2); den Kreisen und kreisfreien Städten soll mit Rücksicht auf die besonderen Belastungen, denen sie im Bereich der Hilfe zur Pflege ausgesetzt sind, eine zusätzliche Investitionspauschale von 70 Mio. DM gewährt werden (§ 24 Abs. 5). Die zusätzlichen Finanzhilfen für die Kreise und die Landschaftsverbände sollen gezahlt werden, ohne daß die Städte und Gemeinden dadurch geringere Zuweisungen erhalten.

Für die Schlüsselzuweisungen und für die Investitionspauschale sieht der Gesetzentwurf gegenüber dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 keine Änderungen vor. Es bleibt bei den Berechnungskriterien und dem Verteilungsverfahren des Vorjahres.

## B Ergebnis der Beratungen

### I. Öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Die kommunalen Spitzenverbände räumten zwar in der Anhörung ein, daß sich die finanzielle Lage der Städte, Kreise und Gemeinden dank der guten konjunkturellen Entwicklung und der daraus resultierenden Steuermehreinnahmen sowie infolge der ungebrochenen kommunalen Ausgabendisziplin leicht verbessert habe, wiesen jedoch gleichzeitig auf den künftig stark ansteigenden Finanzbedarf der Kommunen hin, der u.a. durch den abzusehenden Mehraufwand für Sozialleistungen, für Altlasten und Abwasserbeseitigung, für den öffentlichen Nahverkehr und für den Wohnungsbau entstehen wird.

Die Spitzenverbände begrüßten die Tatsache, daß die Schlüsselzuweisungen für alle drei Ebenen, nämlich die Gemeinden, die Kreise und die Landschaftsverbände, generell um 3 % angehoben werden sollen, brachten aber auch unmißverständlich ihre Erwartung zum Ausdruck, daß die Steuermehreinnahmen, die aller Voraussicht nach aus der Steuer-schätzung im November 1989 resultieren werden, in vollem Umfang den Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich zufließen werden.

Einmütig sprachen sie sich auch gegen die erneute Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes aus und wiederholten ihre Forderungen, auch die bisherigen Befrachtungen rückgängig zu machen.

Die Landschaftsverbände verwiesen zur Begründung ihres erheblich gestiegenen Finanzbedarfs auf die Kostenexplosion beim Pflegepersonal und bei den Sozialhilfeleistungen und machten deutlich, daß die im Gesetzentwurf bereits zugestandene Erhöhung der Zuweisungen an die Landschaftsverbände, die sie dankbar registriert hätten, bei weitem nicht ausreichen würde, um die anstehenden Finanzprobleme zu lösen. In diesem Zusammenhang sprachen sie die Erwartung aus, daß Ihnen noch ein wesentlicher Anteil des zu erwartenden Steuermehraufkommens zugesprochen wird.

Die detaillierten Standpunkte der Verbände zu den einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs ergeben sich sowohl aus den vorab genannten Zuschriften als auch aus dem bereits zitierten Ausschußprotokoll 10/1309.

## II. Einzelberatungen

In der Antrags- und Abstimmungssitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 8. November 1989 hat die SPD-Fraktion die vier in der vorangestellten Beschlußempfehlung genannten Änderungen beantragt.

Zur Begründung des Antrags zu § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs führte die SPD-Fraktion aus, daß eine dringende Notwendigkeit bestehe, die sozialverträgliche Umgestaltung vorhandener Ortsdurchfahrten und den Radwegebau stärker voranzutreiben. Da diese Straßenbaumaßnahmen für die Infrastruktur und die Verkehrssicherheit in den Gemeinden von besonderer Bedeutung seien, sei es auch sachgerecht, die Mittel aus dem Kfz-Steuerverbund zur Verfügung zu stellen. Dies sei aber nur möglich, wenn die Zuführungen zur Investitionszuschuss entsprechend abgesenkt würden. Diese Absenkung werde mit dem Antrag zu § 24 des Gesetzentwurfs angestrebt.

Der Antrag zu § 25 Abs. 1 des Gesetzentwurfs stehe ebenfalls mit den vorgenannten Anträgen im Zusammenhang. Durch die Erhöhung der Zuweisungen an die Landschaftsverbände für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 000 000 DM Gesamtkosten je Maßnahme werde nämlich sichergestellt, daß die aus dem Kfz-Steuerverbund bereitgestellten Mittel nicht für andere Baumaßnahmen verwendet werden könnten.

Die CDU-Fraktion befürwortete zwar ebenso wie die F.D.P.-Fraktion die finanzielle Unterstützung der sozialverträglichen Umgestaltung vorhandener Ortsdurchfahrten und des Radwegebaues durch das Land, aber beide Fraktionen sprachen sich entschieden dagegen aus, diese Vorhaben durch eine zusätzliche Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes zu finanzieren und damit die kommunale Selbstverwaltung erneut einzuschränken. Demzufolge wurden die drei genannten Änderungsanträge gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion ausschließlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, § 17 Abs. 1 um einen Satz 3 zu ergänzen, wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion dient diese Ergänzung zur Klarstellung, daß die Ausgleichsstockmittel auch zur Überwindung von außergewöhnlichen Belastungen im Einzelfall verwendet werden können. Solche außergewöhnlichen Belastungen könnten für einzelne örtliche Aufgabenträger aus Ereignissen eintreten, die nicht vorhersehbar sind und die der örtliche Aufgabenträger nicht beeinflussen kann.

Als Beispiele für solche Ereignisse nannte die SPD-Fraktion

- Aufgaben einzelner Gemeinden, die aus vorläufiger Unterbringung, Versorgung und Beratung von Übersiedlern aus der DDR entstehen,
- außergewöhnliche Naturereignisse und Unglücksfälle oder
- besondere Aufgaben einzelner Gemeinden im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau.

Ihrer Meinung nach verdeutlichten diese Beispiele, daß auf solche besonderen Ereignisse weder die örtliche Haushaltswirtschaft noch die normalen Verteilungsverfahren für Landeszuweisungen eingestellt seien.

Deshalb müsse die Möglichkeit bestehen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Einzelfall finanzielle Hilfestellung aus den Ausgleichsstockmitteln zu leisten.

### III. Gesamtabstimmung

Nach Abstimmung über die Änderungsanträge wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Wagner

Vorsitzender

10. Wahlperiode

## Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuß

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990

(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

- Drucksache 10/4602 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Verkehrsausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Hardt CDU

### Beschlußempfehlung

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4602 - wird unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten Änderungen zugestimmt.

Bericht

Der Verkehrsausschuß hat die in seine Zuständigkeit fallenden Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 in seiner Sitzung am 9. November 1989 beraten.

Ergebnis der Beratungen§ 4 Absatz 3

Die Fraktion der SPD beantragte die Zahl 60 800 000 DM durch die Zahl 30 800 000 DM und die Zahl 515 000 000 DM durch die Zahl 545 000 000 DM zu ersetzen.

Dem Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zugestimmt.

§ 24

Die Fraktion der SPD beantragte

a) in Absatz 1 die Zahl 60 800 000 DM durch die Zahl 30 800 000 DM und

b) in Absatz 2 die Zahl 446 100 000 DM durch die Zahl 416 100 000 DM zu ersetzen.

Dem Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zugestimmt.

§ 25

Die Fraktion der SPD beantragte

- a) in Absatz 1 Nr. 4 die Zahl 65 000 000 DM durch die Zahl 92 250 000 DM und
- b) in Absatz 1 Nr. 6 die Zahl 33 223 000 DM durch die Zahl 35 973 000 DM zu ersetzen.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge der Fraktion der SPD stimmte der Ausschuß den §§ 4, 24 Abs. 1, 25, 27, 28, 36 Abs. 3, 37 Abs. 3, 39 und 40 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zu.

Kröhan  
Vorsitzender